

Originalstellungnahmen | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich Hof Böllermaas | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: Nr.: M1027	Details
eingereicht am: 29.11.2024	Verfahrensschritt: Auswertung Einreicher*in/Institution: Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29 Name des/der Einreicher*in: AG29 Abteilung: Keine Abteilung Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme Stellungnahme als Anhang: 2024_11_29_AG29.pdf

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben keine grundlegenden Bedenken und stimmen hiermit der Planung grundsätzlich zu.

Wir möchten folgende Hinweise geben.

1. Die AG-29 bittet, folgende Ergänzung vorzunehmen:

Durch das 'Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften' wurde mit Artikel 1 - Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - Nr. 13 der § 41a 'Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen' ergänzt.

Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.

Daher ist folgende Festsetzung in den Text (Teil B) der Satzung aufzunehmen:

Für die Außenanlagen sind fledermaus- und insektenfreundliche Leuchtmittel mit ausschließlich warm-weißem Licht bis maximal 3.000 Kelvin und geringen UV- und Blaulichtanteilen zu verwenden. Die Beleuchtung ist in möglichst geringer Höhe anzubringen und nach unten abstrahlend auszurichten.

2. Bei Versiegelungen ist auf eine Nutzung von Rasengittersteinen, offenporige Pflastersteine usw. zu achten.

1. Zur Minimierung des Eingriffs durch die Versiegelung und als grünordnerische Gestaltungsmaßnahme sind die Dachflächen zu begrünen. Neben der Schaffung von Lebensräumen und der Regulierung des Regenwasserabflusses (schon mit einer Substratschicht von 4 bis 5 cm wird eine Pufferung des Regenwasserabflusses erreicht und wirkt sich positiv auf die Ableitung aus) erhöht sich zudem die Haltbarkeit bzw. Lebenserwartung der Dächer deutlich, weil die direkte Bewitterung und die Sonneneinstrahlung entfallen.

Freundliche Grüße
im Auftrag

